



HELDBURGER UNTERLAND

mit den Städten Bad Colberg-Heldburg und Ummerstadt
sowie den Gemeinden Gompertshausen, Hellingen,
Schlechtsart, Schweickershausen und Westhausen



16. Jahrgang

Freitag, den 16. September 2011

Nr. 9

Amtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Nächster Sonnabend-Sprechtag

Einwohnermeldeamt

01. Oktober 2011
08.00 bis 10.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 - WehrRÄndG 2011)

Hier: Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März (für 2012 im Oktober 2011) folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) widersprochen haben.

Gemäß § 18 Abs. 7 Satz 2 des MRRG in Verbindung mit § 25 MRRG weise ich durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2012 das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetz widersprechen können.

Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist ab 01.07.2011 möglich, da die Rechtsvorschriften gemäß Artikel 13 des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 zu diesem Termin in Kraft getreten sind.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber dem Einwohnermeldeamt der VG „Heldburger Unterland“ zu erklären.

gez. **Stubrach**
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung der Gemeinde Hellingen

Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung im OT Poppenhausen für das Gebiet „Kühtrift“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss

1.
Die zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Kühtrift“ vorliegenden Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, sowie die im Ergebnis der vorgenommenen öffentlichen Auslegungen vorge-

brachten Bedenken und Anregungen hat der Gemeinderat geprüft.

Der Gemeinderat beschließt die **Abwägung** zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen gemäß Abwägungsprotokoll. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Träger öffentlicher Belange und Bürger, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, werden von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe unterrichtet.

2.
Die Ergänzungssatzung der Gemeinde Hellingen über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Poppenhausen für das Gebiet „Kühtrift“ wird in der vorliegenden Fassung als Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.

3.
Die Begründung wird gebilligt.

4.
Die Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ wird beauftragt, die Ergänzungssatzung der Gemeinde Hellingen über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil für das Gebiet „Kühtrift“ gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Beschluss vom: 11.08.2011
Anzahl der anwesenden Mitglieder

Beschluss-Nr.: 24/11/3

des Gemeinderates:10 von 13

Beschlussfähigkeit:ja

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen:10

Nein-Stimmen:0

Enthaltungen:0

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister:
gez.: **Axel Beyer**

-Siegel-

Das **Abwägungsprotokoll** zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Kühtrift“ ist als Bestandteil des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses während der Dienstzeiten in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg - Heldburg, OT Heldburg einzusehen.

Hinweise auf Rechtsfolgen:

Verstöße wegen der Verletzung der in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthaltenen oder auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, müssen innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Hellingen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll,

schriftlich geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemäß § 233 Abs. 2 BauGB wird auf die seit dem 01. Januar 2007 geltende neue Fristenregelung des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und
3. der nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hellingen geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist schriftlich darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

ERGÄNZUNGSSATZUNG der Gemeinde Hellingen für das Gebiet „Kühtrift“ im Ortsteil Poppenhausen

Die Gemeinde Hellingen erlässt auf Grundlage § 34 (4) 3 BauGB in Verbindung mit § 19 und 36 ThürKO nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 11.08.2011 folgende Satzung für das Gebiet

„Kühtrift“ im Ortsteil Poppenhausen

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Die Ergänzung gilt für das Gebiet „Kühtrift“ westlich der Ortschaft Poppenhausen. Durch diese Ergänzungssatzung sollen Teilflächen der Flurstücke Nr. 745/2, 744/4 und 743/4 sowie die Flurstücke Nr. 744/1 und 96/3 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.

(2) Im Westen und im Norden wird der Geltungsbereich durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt, im Süden durch die Gemeindestraße (Flurst. Nr. 740) und im Osten durch die Kreisstraße K 502 in Richtung Volkmannshausen / Hellingen. Die Ortslage von Poppenhausen befindet sich östlich des Ergänzungsgebietes.

(3) Die Grenzen sind im beigefügten Lageplan im Maßstab 1:1000 eingetragen. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung (siehe Anlage 1: Lageplan).

§ 2

Sachlicher Geltungsbereich

Die angrenzende Bebauung ist prägend für die geplante Bebauung und richtet sich nach § 34 BauGB.

§ 3

Verkehrsmäßige Erschließung

Der verkehrsmäßige Anschluss an das örtliche Verkehrsnetz ist durch die Lage des Ergänzungsgebietes sowohl an der Kreisstraße K 502 wie auch an der Gemeindestraße (Flurstück Nr. 740) bereits gegeben.

§ 4

Festsetzungen zur Ver- und Entsorgung

Die wasser- und abwassertechnischen Anschlussbedingungen des Ergänzungsgebietes sind im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren zu klären.

§ 5

Grünordnerische Festsetzungen

Die Realisierung der Ergänzungssatzung stellt bei den noch zu bebauenden Grundstücken einen naturschutzrechtlichen Eingriff dar, der sich nicht vermeiden lässt.

Als Ausgleichsmaßnahmen sind folgende grünordnerische Festlegungen vorgesehen:

- befestigte Flächen (Zufahrten, Wege und Hofflächen) sind wasserdurchlässig auszuführen,

- als Ausgleich für die überbauten und versiegelten Flächen sind pro Baugrundstück mindestens 3 Bäume zu pflanzen und auf Dauer zu unterhalten
- an den Grenzen zum Außenbereich sind innerhalb des Geltungsbereiches gebietstypische Sträucher und Bäume zu pflanzen.

§ 6

Hinweis zu Bodenfunden

Gemäß § 16 des Gesetzes unterliegen Bodenfunde der unverzüglichen Meldepflicht an das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Außenstelle Steinsburgmuseum, Waldhausiedlung 8 in 98631 Römhild.

§ 7

Inkrafttreten

Die genehmigte Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hellingen, 08.09.2011

gez. Axel Beyer
Bürgermeister

Siegel

BEGRÜNDUNG

zur Ergänzungssatzung der Gemeinde Hellingen für das Gebiet „Kühtrift“ im Ortsteil Poppenhausen

1. PLANUNGSANLASS / PLANUNGSZIEL

Die Teilflächen der Flurstücke Nr. 745/2, 744/4 und 743/4 sowie die Flurstücke Nr. 744/1 und 96/3 sollen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Poppenhausen einbezogen werden. Mit der Einbeziehung des im Geltungsbereich liegenden bebauten Flurstückes sowie der geplanten Lückenbebauung soll eine städtebauliche Abrundung erfolgen.

Aus diesem Grund plant die Gemeinde Hellingen die Aufstellung einer Ergänzungssatzung und somit die Einbeziehung des im Lageplan dargestellten Geltungsbereiches in den Innenbereich von Poppenhausen.

Der dörfliche Charakter soll beibehalten werden. Das Ergänzungsgebiet soll sich harmonisch an den bestehenden Dorfkern angliedern.

Nach § 34 (4) 3 und (5) BauGB ist für die räumliche Ergänzung eine Satzung aufzustellen. Sie unterliegt der Anzeigepflicht gem. § 21 Abs. 3 ThürKO bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde.

2. SITUATIONSBESCHREIBUNG

Lage und Größe des Planungsgebietes

Das Planungsgebiet befindet sich westlich der vorhandenen Ortslage von Poppenhausen. Die Größe des Planungsgebietes umfasst ca. 3.500 qm und soll auf Teilflächen der Flurstücke Nr. 745/2, 744/4 und 743/4 sowie den Flurstücken Nr. 744/1 und 96/3 entstehen.

Vorhandene Nutzung

Bei den betroffenen Flurstücken handelt es sich zum Teil um bereits bebaute Wohngrundstücke. Die Flurstücke Nr. 744/1, 744/4 und 743/4 sind private Grünflächen.

3. FLÄCHENBEDARF

Gesamtfläche:	ca. 3.500 qm
überbaubare Fläche:	ca. 3.500 qm

4. ERSCHLIEßUNG

Der verkehrsmäßige Anschluss an das örtliche Verkehrsnetz ist durch die Lage des Ergänzungsgebietes sowohl an der Kreisstraße K 502 wie auch an der Gemeindestraße (Flurstück Nr. 740) bereits gegeben.

5. VER- UND ENTSORGUNG

Die wasser- und schmutzwassertechnische Erschließung des Areals ist teilweise bereits vorhanden bzw. kann über die bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen realisiert werden. Eine konkrete Prüfung hat im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu erfolgen.

Zur Herstellung von Ver- und Entsorgungsanlagen ist seitens der Vorhabenträger ein Teilerschließungsvertrag mit dem WAVH abzuschließen und auf eigene Kosten herzustellen.

Unverschmutztes Oberflächenwasser ist in geeigneter Form auf dem Grundstück versickern zu lassen bzw. zur Gartenbewässerung zu sammeln.

6. GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN

Die Realisierung der Ergänzungssatzung stellt bei den noch zu bebauenden Grundstücken einen naturschutzrechtlichen Eingriff dar, der sich nicht vermeiden lässt.

Als Ausgleichsmaßnahmen sind folgende grünordnerische Festlegungen vorgesehen:

- befestigte Flächen (Zufahrten, Wege und Hofflächen) sind wasserdurchlässig auszuführen,
- als Ausgleich für die überbauten und versiegelten Flächen sind pro Baugrundstück mindestens 3 Bäume zu pflanzen und auf Dauer zu unterhalten,
- an den Grenzen zum Außenbereich sind innerhalb des Geltungsbereiches gebietstypische Sträucher und Bäume zu pflanzen.

- | | | |
|-----------------|---------------------|-----------------------------|
| a) <i>Bäume</i> | b) <i>Sträucher</i> | c) <i>Fassadenbegrünung</i> |
| Feldahorn | Feldahorn | Wilder Wein |
| Spitzahorn | Hainbuche | Efeu |
| Hainbuche | Hartriegel | Knöterich |
| Esche | Hasel | Clematis |
| Vogelkirsche | Weißdorn | Geißschlinge |
| Wildbirne | Liguster | Kletterrosen |
| Traubeneiche | Traubenkirsche | Spalierobst |
| Stieleiche | Schlehe | |
| Eberesche | Kreuzdorn | |
| Winterlinde | Hundsrose | |
| Bergulme | Salweide | |
| Obstbäume | Holunder | |
| in Sorten | Schneeball | |

Anlage 1



Bekanntmachung der Stadt Bad Colberg-Heldburg/OT Heldburg

gemäß § 13 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG)

Entsprechend Novellierung des ThürKAG wird den Gemeinden eine Informationspflicht über beitragsrelevante Baumaßnahmen im Gemeindegebiet und die damit auf die Bürger zukommenden Belastungen auferlegt. In Ergänzung der durch den Stadtrat beschlossenen und durchzuführenden Baumaßnahmen werden nunmehr konkrete Informationen nachfolgend bekanntgemacht: Baumaßnahme: Straßenausbau Hellingner Straße in Heldburg,

Baustelle	Klassifizierung	v.H. Beitrag
Hellingner Straße	Haupterschließungsstraße	35
	Gehweg	40
unselbstständige Nebenstraße	Haupterschließungsstraße (Teilflurstück 1995/2 Gemarkung Heldburg)	35

Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechtes im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch sind gemäß Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bad Colberg-Heldburg in ihren öffentlichen Bekanntmachungen im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Ausgaben 08/2002, 03/2009 und 03/2011, beitragspflichtig.

Der Beitrag errechnet sich nach folgenden Berechnungsgrundlagen:

Mit Beginn der Baumaßnahme können von der Stadt Vorauszahlungen in Höhe von 80 v.H. des beitragspflichtigen Aufwandes erhoben werden.

Unterlagen zur Baumaßnahme sowie die jeweilige Straßenausbaubeitragssatzung können jederzeit zu den Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ eingesehen werden.

Gleiches gilt für die Straßenausbaubeitragssatzung.

Bad Colberg-Heldburg, den 07.09.2011

Im Auftrag
gez. Staudigel
Kämmerei

Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Hinter den Röthen“ in der Gemeinde Gompertshausen

Die von der Gemeinde Gompertshausen am 30.06.2011 mit Beschluss Nr.: 2011/03/01 als Satzung beschlossene

1. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter den Röthen“ wurde gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit Bescheid des Landratsamtes Hildburghausen vom 05.09.2011 / Az.: I/10/3-BP-09/11 **genehmigt**.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Hinter den Röthen“, seine Begründung und der Umweltbericht werden ab sofort in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Bauverwaltung, OT Heldburg, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hinweise auf Rechtsfolgen:

Verstöße wegen der Verletzung der in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthaltenen oder auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, müssen innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Gompertshausen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemäß § 233 Abs. 2 BauGB wird auf die seit dem 01. Januar 2007 geltende neue Fristenregelung des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
3. der nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn diese nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Gompertshausen geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist schriftlich darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gompertshausen, 08.09.2011

gez. Sakautzky
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung der Gemeinde Westhausen

Die Gemeinde Westhausen hat eine Wohnung im Gebäude Hauptstraße 82 in Westhausen **ab 01.09.2011** zu vermieten.

Wohnungsangaben:

Größe: 89,80 qm (4 Zimmer / 1 Küche / 1 Bad/WC 1 Flur / 1 Kammer)

Lage: Dachgeschoss

Sonstige Angaben: zentrale Heizungsanlage und Warmwasserversorgung

Interessenten können Anfragen an die Wohnungsverwaltung der VG Heldburger Unterland (Tel. 03 68 71 2 88 10) richten. gez. i. A. Frau Nußmann

Sitzung des Stadtrates Ummerstadt am 15.08.2011**Top 5****Schließung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 09.05.2011**

Es gibt keine Zusätze oder Änderungen.

Beschluss Nr.: 04/74/11**Abstimmergebnis:** 9 : 0 : 0**Top 5a****Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung****Beschluss Nr.: 04/75/11****Abstimmergebnis:** 9 : 0 : 0**Top 7****Konjunkturprogramm II, Finanzielle Mittel für Maßnahme Kita Ummerstadt****Beschluss Nr.: 04/76/11****Formulierung des Beschlusses:**

Der Stadtrat beschließt, die Restmittel in Höhe von 285,34 EUR aus dem Konjunkturprogramm II - Bildung an die Gemeinde Reurieth zu übertragen.

Abstimmergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0**Top 8****Beratung und Beschlussfassung - Resolution der thüringischen Gemeinden und Städte zur kommunalen Finanzausstattung 2012 (Der Beschluss wird in das Protokoll formuliert.)**

Der Stadtrat Ummerstadt lehnt das Thüringer Finanzausgleichsgesetz 2012 in der von der Landesregierung vorgelegten Form ab. Das Gesetz missachtet verfassungsrechtliche Grundsätze. Sollten die vorgesehenen Kürzungen wider unsere Erwartung beschlossen werden, wird die Stadt Ummerstadt dagegen klagen.

Beschluss Nr.: 04/77/11**Abstimmergebnis:** 9 : 0 : 0**Ende des amtlichen Teiles der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“****Amtliche Mitteilungen anderer Behörden****Landesamt für Vermessung und Geoinformation***Katasterbereich Schmalkalden***Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten**

bei der Ermittlung der Berechtigten nach § 30 Abs. 2 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (ThürVermGeoG) vom 16.12.2008 (GVBl. S. 574)

Über nachfolgendes Grundstück der Gemarkung Schweickershausen liegt dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden ein Antrag des Straßenbauamtes Südwestthüringen auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

<i>lfd. Nr. des Bestandsverzeichnis</i>	<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück(e)</i>	<i>Lage</i>	<i>Fläche qm</i>	<i>Grundbuchblatt</i>	<i>Eigentümer</i>
3	Schweickershausen	340/1		Große Au (Verkehrsfläche - L 2640)	128	61	Inge Störmer, geb. Höhn und Elisabeth Erben, geb. Höhn

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. (Löschung einer Belastung - Grunddienstbarkeit zur Aufnahme von Wasser; Grundbucheintragung von 1926) Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für die Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 30 Abs. 2 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (ThürVermGeoG) vom 16.12.2008 (GVBl. S. 574) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigten, bis zum

17.10.2011

beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden, Hoffnung 30, 98574 Schmalkalden (Zimmer 111) anzumelden.

Schmalkalden, den 01.09.2011

gez. Jänsch**Ende der amtlichen Mitteilungen anderer Behörden****Andere Informationen und Mitteilungen****Stadt Ummerstadt informiert:****Gottesdienst am Ummerstadter Kreuz**

Am 3. Oktober 2011 findet um 10.00 Uhr der Gottesdienst zur Deutschen Einheit am Ummerstadter Kreuz statt.

**i. A.
Schüller**

MEDICAL PARK MARATHON... grenzenlos im Rodachtal

Alle, die an einem der bisher 6 Laufveranstaltungen jeweils am 3. Oktober teilgenommen haben, waren des Lobes voll über eine wunderschöne Streckenführung, eine hervorragende Organisation, über die Versorgung sowohl mit Speisen und Getränken als auch mit Massagen und Bädern und natürlich auch über ein stimmungsvolles Rahmenprogramm.

Zum siebten Mal in Folge veranstaltet die Initiative Rodachtal e.V. im diesem Jahr den Medical Park Marathon.

Interessierte wissen es längst und wer es noch nicht weiß, sollte sich schnellstens informieren:

Bei diesem Lauf handelt es sich um einen freudbetonten Volkslauf sowohl für Hobbyläufer als auch für Laufprofis, der mehrfach die ehemalige Grenze zwischen Bayern und Thüringen überschreitet.

Vor allem aus diesem Grund findet der Lauf - Marathon, Halbmarathon und Staffelmorathon für Männer, Frauen und im Mix - jeweils am Tag der Deutschen Einheit, dem 3. Oktober statt.

Insofern kommt diesem Lauf im Jahre 20 der Deutschen Wiedervereinigung eine besondere Bedeutung zu. Der Lauf ist ein wahres Naturerlebnis und präsentiert sich daher mit einem außergewöhnlichen Ambiente. Freizeitläufer werden durch das Streckenprofil nicht überfordert und ambitionierte Sportler finden nicht nur durch die exakte Zeitmessung mit ChampionChips (Fa. Mika timing) professionelle Bedingungen vor.

Die Gemeinden, die Vereine und alle Anwohner an der Strecke sind aufgerufen, durch die Mobilisierung aller Bevölkerungsgruppen für eine abwechslungsreiche und stimmungsvolle Atmosphäre zu sorgen. Die Teilnehmer des Thüringisch-Fränkischen Wandertages werden den Marathon auf jeden Fall in das eigene Programm integrieren und an der Strecke für Motivationschübe sorgen.

Start und Ziel ist Bad Rodach, das fränkische Zentrum für Wellness- und Gesundheitstourismus.

Die AOK Bayern und die Fachklinik Medical Park Bad Rodach mit ihren Indikatoren Orthopädie, Rheumatologie, Sportmedizin, Neurologie und Innere Medizin sehen sich nicht zuletzt durch ihre Kompetenz in der Rehabilitation von Sportverletzungen sowie in der Prävention als idealer Partner des Marathons. Die Kliniken der Medical Park Gruppe arbeiten nicht nur in Bad Rodach eng mit namhaften Sportlern zusammen und unterstützen sie aktiv als Olympiastützpunkt oder als exklusive Partnerklinik. Für viele Klinikpatienten ist es, allein schon aufgrund der eigenen körperlichen Einschränkung, ein Erlebnis, den Sportlern zuzuschauen.

Die Direktion der AOK Bayern ist „Die Gesundheitskasse vor Ort“ und begleitet aktiv die Gesundheitsvorsorge jedes Einzelnen. Sie stärkt so auch die Lebensqualität. Wegen der idealen Bedingungen des Marathons für „Hobby-Läufer“ werden auch mehrere Mitarbeiter der regionalen AOK teilnehmen und ihre Fitness beweisen.

Ein immer größer werdender Teil unserer Bevölkerung leidet an den sogenannten „Zivilisationskrankheiten“, wie Herz-Kreislauf-erkrankungen, Bluthochdruck oder Erkrankungen des Bewegungsapparates und muss deshalb ärztlich behandelt werden. Mangelnde körperliche Bewegung kann ein Auslöser dafür sein. Gerade durch das Laufen vor allem an frischer Luft, wird die eigene Gesundheitsvorsorge erlebbar. Deshalb entspricht es natürlich dem Selbstverständnis der AOK - Die Gesundheitskasse, solche Veranstaltungen wie den MEDICAL PARK Marathon zu unterstützen. Ganz konkret, werden auch die Läuferinnen und Läufer beim Zieleinlauf mit Vitaminen (Obst) versorgt und so die Erholungsphase begleitet.

Besonderer Mehrwert für AOK-Versicherte: als Teilnehmer am AOK Prämienprogramm erhalten Sie 100 Punkte, wenn Sie sich entscheiden, beim Marathon mitzulaufen.

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, nach dem Lauf den Wellnessbereich des Medical Parks, einer der modernsten Rehabilitationskliniken Deutschlands (einschließlich hauseigenem Schwimmbad), kostenlos zu nutzen.

Von der ThermeNatur gibt es Gutscheine für 3 Stunden Aufenthalt!

Für den diesjährigen Lauf am 3. Oktober wird wieder mit über 400 Aktiven gerechnet. Der Start des Marathons wird um 10.30 Uhr am Medical Park Bad Rodach sein. Der Halbmarathon wird um 11.30 Uhr in Autenhausen gestartet. Ein entsprechender Bustransfer für die Läufer ist eingerichtet.

Nähere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle der Initiative Rodachtal,
Kirchhofsweg 26,
98663 Ummerstadt.
Tel. 036871/30317,
Fax: 036871/30318,
www.initiative-rodachtal.de;
Email: post@initiative-rodachtal.de



gez. Elfi Arnold

Radtourismus im Rodachtal

Initiative Rodachtal beschließt Strategiepapier

Der Vorstand der Initiative Rodachtal e.V. hat auf seiner letzten Vorstandssitzung am 25. August ein Strategiepapier zur Entwicklung des Radtourismus im Rodachtal beschlossen. Demnach werden Infrastruktur und Werbemaßnahmen prioritär auf Tagesausflügler sowie Tourenradler auf dem Werra-Obermain-Radweg ausgerichtet. Mit der Beschilderung und Möblierung von Radrouten ausgehend von Bad Rodach, Heldburg, Seßlach und Westhausen sowie der Umsetzung einer einheitlichen durchgängigen Beschilderung am Werra-Obermain-Radweg soll eine attraktive und qualitativ hochwertige Infrastruktur geschaffen werden. Bei der Entwicklung von Angebots- und Servicenetzen mit der Hotellerie, Gastronomie aber auch der Gesundheitsbranche kooperiert die Initiative Rodachtal eng mit dem Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg im Projekt „FahrRADies Rodachtal und Coburger Land“.

Ausgangspunkt für das Strategiepapier war ein gemeinsamer Workshop im Juli mit der Thüringer Tourismus GmbH, dem Gebietsausschuss Oberes Maintal-Coburger Land, dem Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg, dem Netzwerk „Bad Rodach begeistert“, dem Landratsamt Hildburghausen, der ThermeNatur sowie Vertretern aus den Kommunen der Initiative Rodachtal.

Das Strategiepapier zum Radtourismus im Rodachtal steht Interessierten als Download unter www.initiative-rodachtal.de zur Verfügung.

gez. Frank Neumann



Touristiker im Rodachtal arbeiten gemeinsam an einer Strategie (v.l. Roswitha Wich/ Gebietsausschuss Oberes Maintal-Coburger Land, Stefan Hinterleitner/ Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg, Martin Rohm/ Bad Rodach begeistert, Gerhard Schulz und Christel Eppler/ Gemeinde Straufhain, Anne Lautensack/ Landratsamt Hildburghausen)

10 Jahre Initiative Rodachtal - Erlebnisangebote für alle

Seit Dezember 2001, also seit nunmehr 10 Jahren, arbeiten die Städte Bad Colberg - Heldburg und Ummerstadt in Thüringen mit den Städten Bad Rodach, Seßlach und der Gemeinde Weimarsdorf zusammen. Bis heute haben sich der Initiative die Gemeinden Straufhain, Westhausen, Ahorn und Itzgrund als aktive Mitglieder angeschlossen.

Insbesondere die Stärken und Gemeinsamkeiten der Kommunen diesseits und jenseits der ehemaligen innerdeutschen Grenze stehen im Fokus. Mit der Botschaft „Gesundheit an Körper, Geist und Seele - grenzenlos!“ wollen die Akteure innerhalb der Region für den Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum Rodachtal werben. Das kleine Jubiläum hat sich die Initiative Rodachtal zum Anlass genommen, in Form von Führungen, Ausstellungen und Veranstaltungen die Facetten des Rodachtales vorzustellen.

Für jeden ist etwas dabei. Auf geführten Touren zu Fuß oder mit dem Bus wird Wissenswertes über die Natur oder die Geschichte der Region vermittelt. Führungen auf dem Gelände der Therme in Bad Colberg und Bad Rodach geben Einblicke in die lange Kurtradition im Rodachtal.

Die Erlebnisangebote zum 10jährigen Jubiläum der Initiative Rodachtal sind detailliert in einem Flyer zusammengefasst, der in den örtlichen Touristinformationen, den Gemeinden, in Geschäften sowie in der Geschäftsstelle der Initiative Rodachtal in Ummerstadt ausliegt. Informationen unter 036871/30317.

Veranstaltungen im September/Oktober:

- | | |
|------------|---|
| 11.09.2011 | Thermenführung in Bad Rodach |
| 24.09.2011 | Stadtführung durch die historische Altstadt von Ummerstadt |
| 01.10.2011 | Führungen auf dem Gelände der Terrassentherme in Bad Colberg |
| 03.10.2011 | Thüringisch-Fränkischer Wandertag |
| 09.10.2011 | Märchenerzählungen für Groß und Klein auf der Veste Heldburg |
| 09.10.2011 | Pilgerweg-Wanderung von Untermerzbach bis Herreth |
| 15.10.2011 | Bustour - Mittelalterliches Flair im südlichen Rodachtal mit Besuch der historischen Altstadt von Seßlach und der Synagoge in Memmelsdorf |

Gez. Elfi Arnold



Thüringisch-Fränkischer Wandertag

Herbst-Ferienabenteuer

6 Tage "all inclusive"

Erlebnisreiche Herbstferien können Kinder und Jugendlichen im erzgebirgischen Zethau erleben. Für die kommenden Herbstferien haben wir folgende Angebote:

Was? Ausflug in ein Planetarium & ins Erlebnisbad, Kino, Disco, Besuch eines Bauernhofs, Abenteuer-Rallye, Inlineskaten, Kuchen backen, Fußball, Kegeln, Lagerfeuer und vieles mehr....

Wer? alle 7 bis 13-Jährigen

Wann? 16.10. bis 22.10.2011
23.10. bis 29.10.2011

Preis? nur 185,00 EUR

Wo? in der Grünen Schule grenzenlos
Auskunft erhalten Sie im Internet unter www.gruene-schule-grenzenlos.de oder telefonisch unter 037320/80170



Wir gratulieren

... zum Geburtstag

- | | |
|--|-------------------------------|
| Bad Colberg-Heldburg OT Bad Colberg | |
| 01.10. zum 92. Geburtstag | Frau Kaiser, Elli |
| 10.10. zum 65. Geburtstag | Frau Och, Irene |
| 23.10. zum 75. Geburtstag | Frau Ellner, Helga |
| Bad Colberg-Heldburg OT Gellershausen | |
| 07.10. zum 79. Geburtstag | Herrn Saal, Otto |
| 08.10. zum 65. Geburtstag | Herrn Bauer, Dieter |
| 28.10. zum 83. Geburtstag | Frau Schubarth, Ursula |
| Bad Colberg-Heldburg OT Heldburg | |
| 01.10. zum 78. Geburtstag | Frau Müller, Irmtraud |
| 05.10. zum 85. Geburtstag | Frau Steigmeier, Elly |
| 07.10. zum 83. Geburtstag | Herrn Kaiser, Erich |
| 08.10. zum 69. Geburtstag | Herrn Höllein, Ernst-Albrecht |
| 08.10. zum 80. Geburtstag | Herrn Müller, Horst |
| 16.10. zum 65. Geburtstag | Frau Sauerbier, Helga |
| 19.10. zum 80. Geburtstag | Frau Scharf, Ingrid |
| 21.10. zum 72. Geburtstag | Herrn Käberich, Günther |
| 21.10. zum 81. Geburtstag | Frau Rohrmann, Herta |
| 30.10. zum 71. Geburtstag | Herrn Günther, Ehrenfried |
| 30.10. zum 76. Geburtstag | Frau Rüttinger, Gerda |
| 31.10. zum 77. Geburtstag | Frau Veit, Irma |
| Bad Colberg-Heldburg OT Holzhausen | |
| 07.10. zum 77. Geburtstag | Herrn Wirsching, Horst |
| 20.10. zum 73. Geburtstag | Frau Röser, Edith |
| Bad Colberg-Heldburg OT Lindenau | |
| 14.10. zum 72. Geburtstag | Herrn Rachel, Heinz |
| 15.10. zum 70. Geburtstag | Herrn Von Berg, Roland |
| 21.10. zum 86. Geburtstag | Frau Stärker, Sophie |
| 21.10. zum 77. Geburtstag | Frau Staudigel, Johanna |
| Bad Colberg-Heldburg OT Völkershäuser | |
| 07.10. zum 66. Geburtstag | Frau Paschold, Brigida |
| 31.10. zum 73. Geburtstag | Frau Weigel, Gudrun |
| Gompertshausen | |
| 20.10. zum 86. Geburtstag | Frau Ehrhardt, Ilse |
| 20.10. zum 67. Geburtstag | Herrn Grützner, Gerd-Bernd |
| 29.10. zum 77. Geburtstag | Frau Köhler, Linda |
| Hellingen | |
| 10.10. zum 80. Geburtstag | Frau Bär, Hertha |
| 12.10. zum 82. Geburtstag | Frau Beyer, Margarete |
| 23.10. zum 80. Geburtstag | Frau Hartung, Brunhilde |
| 26.10. zum 87. Geburtstag | Frau Schlegelmilch, Waltraud |
| 26.10. zum 65. Geburtstag | Herrn Vaupel, Herbert |
| 29.10. zum 71. Geburtstag | Frau Knopf, Annegret |
| Hellingen OT Albingshausen | |
| 16.10. zum 89. Geburtstag | Herrn Tittel, Reinhold |
| 29.10. zum 69. Geburtstag | Frau Oestreicher, Karin |
| Hellingen OT Poppenhausen | |
| 06.10. zum 72. Geburtstag | Frau Leuthäuser, Ursula |
| 28.10. zum 66. Geburtstag | Frau Sohl, Gerlinde |
| Hellingen OT Rieth | |
| 03.10. zum 74. Geburtstag | Frau Matthias, Christa |
| 06.10. zum 70. Geburtstag | Frau Deckert, Edeltraud |
| 14.10. zum 85. Geburtstag | Frau Götz, Erna |
| 14.10. zum 80. Geburtstag | Herrn Rottenbacher, Harry |
| 26.10. zum 82. Geburtstag | Frau Götz, Margarete |
| Hellingen OT Volkmannshausen | |
| 29.10. zum 77. Geburtstag | Frau Stareh, Inge |
| Schlechtsart | |
| 02.10. zum 70. Geburtstag | Herrn Rommel, Helmut |
| 08.10. zum 70. Geburtstag | Herrn Hartmann, Reiner |
| 21.10. zum 82. Geburtstag | Frau Schulz, Gerda |
| 29.10. zum 79. Geburtstag | Frau Bartenstein, Hildegard |
| Schweickershausen | |
| 03.10. zum 79. Geburtstag | Frau Poppelbaum, Ursula |
| 15.10. zum 72. Geburtstag | Herrn Schmidt, Helmut |
| 16.10. zum 73. Geburtstag | Frau Sperber, Helga |
| Ummerstadt | |
| 01.10. zum 70. Geburtstag | Frau Schneider, Christine |
| 05.10. zum 72. Geburtstag | Frau Chilian, Erika |
| 05.10. zum 73. Geburtstag | Frau Krämer, Helga |
| 07.10. zum 83. Geburtstag | Frau Jäger, Waltrud |
| 10.10. zum 89. Geburtstag | Herrn Conrad, Werner |
| 16.10. zum 76. Geburtstag | Frau Berghold, Annalies |

18.10. zum 69. Geburtstag Frau Schubert, Johanna
 19.10. zum 81. Geburtstag Herrn Geuß, Helmut
 19.10. zum 68. Geburtstag Frau Schild, Gisela
 20.10. zum 83. Geburtstag Herrn Zierold, Josef
 31.10. zum 70. Geburtstag Frau Hauptmann, Waltraud

Westhausen

08.10. zum 85. Geburtstag Herrn Pommer, Gotthelf
 11.10. zum 68. Geburtstag Frau Scharfenberg, Heidemarie
 15.10. zum 83. Geburtstag Herrn Bartenstein, Werner
 24.10. zum 68. Geburtstag Frau Schönemann, Regina

Westhausen OT Haubinda

12.10. zum 72. Geburtstag Frau Schwab, Ingeborg

*... zur Geburt*

Die VG „Heldburger Unterland“
 begrüßt im Namen aller Bürgermeister
 und des Gemeinschaftsvorsitzenden
 die neuen Erdenbürger.



Heybach, Mia Liena	Gompertshausen
Zertisch, Mika	Hellingen
Podelleck, Mara Jolien	Gellershausen
Kummer, Ian Kevin	Lindenau
Fischer, Tabea	Schweickershausen
Bauer, Ben	Schweickershausen

**Impressum:****Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“**

Herausgeber: VG „Heldburger Unterland“

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langwiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Pappe

Postfach 1121, 98661 Bad Colberg - Heldburg

Tel. 03 68 71 / 28 80, Fax: 03 68 71 / 2 88 88

E-Mail: post@vg-heldburgerunterland.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: der jeweilige Verfasser des Beitrages

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der

Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag

keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig

verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten

unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige

Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben

werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auf-

treten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können

wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche

Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-

gebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto

und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, den 30.09.2011

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, den 14.10.2011